

Anmeldung Hundurlaub/Hundebetreuungsvertrag

zwischen
Hundehalter(in)
Frau/Herrn

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon + E-Mail: _____

Name des Hundes: _____

Geburtsdatum des Hundes: _____

Hunderasse: _____

Geschlecht: ___ kastriert: ja nein Hormonchip (bei Rüden)

und

Frau Gabriele Schween (Inh. Mini-Hundepension „Pixie“), Wiesenweg 7, 24619
Rendswühren/OT Neuenrade

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Hundebetreuungsvertrages zwischen Hundehalter und Frau Gabriele Schween als Hundebetreuerin und werden durch beiderseitige Unterzeichnung dieser Bedingungen anerkannt.

1. Die Betreuerin verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht unterzubringen, zu betreuen und dabei das Tierschutzgesetz, sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten
2. Das Futter für den gesamten Betreuungszeitraum muss der Betreuerin bis zur Übergabe des Hundes vom Hundehalter zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Hundehalter zeigt rechtzeitig vor Ablauf des Hundebetreuungsvertrages eine gewünschte Verlängerung an. Es obliegt der Hundebetreuerin, ob sie diese akzeptiert und

- 2 -

richtet sich nach der Auslastung der Hundepension. Generell besteht kein Anspruch auf Verlängerung über den vereinbarten Pensionsaufenthalt hinaus.

4. Der Hundehalter wird vor der Aufnahme seines Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund mit weiteren Hunden betreut wird und von der Betreuerin trotz sorgfältiger Betreuung und vorheriger Prüfung der Gesundheit und Verträglichkeit der Hunde nicht immer mit Gewissheit verhindert werden kann, dass es während der Betreuungszeit einmal zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden oder zu einer Erkrankung oder zu einem Unfall des Hundes kommen kann, bei denen der Hund verletzt und im Extremfall auch zu Tode kommen könnte.

5. Hält die Betreuerin aus ihrer Sicht eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Hundehalter schon jetzt darin ein, dass die Betreuerin den Hund im Auftrag und auf Rechnung des Hundehalters in tierärztliche Behandlung eines von ihr ausgewählten Tierarztes gibt. Der Hundehalter wird die Rechnung des Tierarztes umgehend zum Ausgleich bringen.

6. Die Betreuerin haftet nicht für den unbeschädigten Erhalt von Gegenständen wie, Körben, Decken, Leinen, Spielzeug etc., die der Hundehalter der Betreuerin mit dem Hund überlassen hat.

7. Der Hundehalter versichert und steht dafür ein, dass sein Hund vor Pensionsantritt frei von Krankheiten ist.

Sollte der Hund vor Pensionsantritt erkranken, unabhängig davon, ob die Krankheit ansteckend ist, kann der Hund nicht aufgenommen werden.

8. Der Halter bestätigt ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Bitte bringen Sie eine Kopie der Versicherungspolice mit oder senden Sie diese vorab per Mail.

9. Der Halter bestätigt der Betreuerin ausdrücklich, gegebenenfalls durch tierärztliche Belege, dass

- der Hund innerhalb der letzten 6 Wochen entwurmt wurde oder alternativ eine Kotprobe entnommen wurde.
 - der Hund eine für die Betreuungszeit wirksame Impfung gegen Hepatitis, Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut und Zwingerhusten
 - sowie eine Zecken- und Flohprophylaxe erhalten hat.
- Bei Unverträglichkeit sind Alternativen selbstverständlich (z.B. Kokosnussöl)

10. Läufige Hündinnen können leider nicht angenommen werden.

11. Rüden müssen kastriert oder mindestens mit einem Hormonchip versehen sein. Bitte beachten Sie, dass der Chip circa 8 bis 10 Wochen braucht, um zuverlässig zu wirken.

12. Junghunde müssen stubenrein sein.

13. Der Hundehalter willigt ein, dass von seinem Hund Fotos und Videoaufnahmen erstellt werden und diese im Internet, ausschließlich für private Zwecke veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen werden NICHT an Dritte weitergegeben. Wenn Sie dem nicht zustimmen wollen, können Sie diesen Absatz einfach streichen.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sonstiges, Besonderheiten des Hundes (vom Hundehalter auszufüllen)

Krankheiten/Allergien:_____

Medikamentengabe notwendig:_____

Name der Tierhalterhaftpflichtversicherung/Kopie der Police:.....

Während des Hundeurlaubs erreichbar unter:

Ansprechpartner am Heimatort (Name, Tel.):

Datum/Uhrzeit der Abgabe bis spätestens 16:00 Uhr:

Datum/Uhrzeit der Abholung (Abholung bis 19 Uhr möglich) :.....

Zahlung:

Der Zahlbetrag wird spätestens bei Abgabe des Hundes in der Hundepension fällig (bar oder per Überweisung. Der zu zahlende Betrag muss spätestens 2 Tage vor Abgabe des Hundes in der Hundepension auf dem Konto gutgeschrieben sein)

STORNOGEBÜHREN:

Stornogebühren werden nicht fällig, wenn Sie Ersatz stellen können!

Stornierungsgebühren:

Bis zum 60 Tag vor Antritt des Hundurlaubes	30 % Stornogebühren
vom 59. Tag bis zum 31. Tag vor Antritt des Hundurlaub	40 % Stornogebühren
vom 30. Tag bis 20. Tag vor Antritt des Hundurlaubes	50 % Stornogebühren
vom 19. Tag bis 7. Tag vor Antritt des Hundurlaubes	60 % Stornogebühren
Ab dem 6. Tag vor Antritt des Hundurlaubes	70 % Stornogebühren

Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tage

des Hundurlaubes

oder bei nachträglicher Stornierung

95 % Stornogebühren

Mini-Hundepension „Pixie“, Wiesenweg 7, 24619 Rendswühren, Tel.: 04394-1365 + 0152 2351 6802

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Datum/Unterschrift Betreuerin/Hundepension

Datum Unterschrift Hundebesitzer
